



Modulbezeichnung	Modul Arbeitsrecht
Leistungspunkte	6 LP / 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Inhalt: Aufbauend auf dem Grundlagenmodul Zivilrecht werden die Grundlagen des Arbeitsrechts vermittelt. In dieser Veranstaltung werden die Rechtsbeziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer dargestellt. Überdies wird auf das Recht der arbeitsrechtlichen Koalitionen eingegangen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung mit integrierter Übung (2 SWS)
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Teilnahme ist nur nach vorheriger erfolgreicher Absolvierung des Grundlagenmoduls Zivilrecht möglich.
Verwendbarkeit des Moduls	Als Importlehrrangebot nach Vereinbarung bzw. für andere Studierende, soweit Aufnahmekapazität besteht.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreiche Teilnahme an der Abschlussprüfung, in der Regel eine Klausur mit einer Dauer von 120 Minuten. Der verantwortliche Prüfer kann eine andere, gleichwertige Prüfungsform festlegen. Diese wird zu Beginn des Teilmoduls in geeigneter Weise bekannt gegeben. Wird das Modul innerhalb eines Semesters nicht durch eine bestandene Prüfung erfolgreich abgeschlossen, zählt die Unternehmung als Fehlversuch. Bestandene Modulprüfungen können nicht wiederholt werden. Nicht bestandene Modulprüfungen gelten als Fehlversuch. Nicht bestandene Modulprüfungen können dreimal wiederholt werden.
Noten	Bei der Notenvergabe wird das juristische Notesystem mit Punkten (entsprechend § 16 JAG in der jeweils gültigen Fassung) von 0 bis 18 Punkten und einer Bestehensgrenze von 4 Punkte zu Grunde gelegt.
Turnus des Angebots	jährlich
Arbeitsaufwand	180 Stunden für Präsenz, Vor- und Nacharbeit, Abschlussarbeit
Dauer des Moduls	Ein Semester

Änderungen vorbehalten. Die endgültige Fassung kann von dieser vorläufigen Fassung abweichen!